

99089018001015

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung grüne Waffenbesitzkarte für einzelne Person

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012677/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001015
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung grüne Waffenbesitzkarte für einzelne Person
Leistungsbezeichnung II	Grüne Waffenbesitzkarte für einzelne Person beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jäger, Sammler, Waffe erwerben, Sportschützen, Waffenbehörde, Schusswaffe
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 10 Absatz 1 Satz 1 Waffengesetz (WaffG)

www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__10.html

www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__8.html

www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__4.html

www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__13.html

www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html

Modul
Sachverhalt

www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_20.html

www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html

<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G>

Teaser

Wenn Sie erlaubnispflichtige Waffen oder Munition erwerben und besitzen wollen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.

Volltext

Die grüne Waffenbesitzkarte ist notwendig, wenn Sie eine Waffe kaufen möchten, für die eine Genehmigung erforderlich ist. Sie müssen die grüne Karte bei der zuständigen Behörde beantragen. Um die grüne Waffenbesitzkarte zu erhalten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen die grüne Karte ausgestellt, und es wird eine Erlaubnis zum Erwerb der Waffe in der Karte eingetragen. Die grüne Waffenbesitzkarte bestätigt anschließend auch Ihre Berechtigung zum dauerhaften Besitz dieser Waffe.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Bescheinigung des Schießsportverbands, Jagdschein, Nachweis über Gefährdung oder Nachweis über ein sonstiges Bedürfnis zum Waffenbesitz
- Sachkundenachweis
- Aufbewahrungsnachweis, zum Beispiel Kaufvertrag für einen Waffenschränk oder Fotos von Waffenschränk und Aufstellungsort

Modul	Sachverhalt
	• Gegebenenfalls werden Sie von der zuständigen Behörde aufgefordert werden, ein fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten über Ihre geistige Eignung zum Besitz von Waffen vorzulegen. Das Gutachten müssen Sie selbst bezahlen und im Original per Post an die zuständige Behörde schicken.
Voraussetzungen	• Sie haben das entsprechende Alter um die Waffen besitzen zu dürfen mindestens 18 Jahre alt, für bestimmte Waffenarten und Personengruppen gelten jedoch andere Vorschriften: Für Sportschützen gilt ein Mindestalter von 18 Jahren beim Erwerb von Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm l.f.B. (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule beträgt, und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, sofern das sportliche Schießen mit solchen Waffen durch die genehmigte Sportordnung eines Schießsportverbandes zugelassen ist ein Mindestalter von 21 Jahren für sonstige (großkalibrige) Schusswaffen. • Sie haben ein besonders anzuerkennendes persönliches oder wirtschaftliches Interesse, Waffen zu besitzen • Sie sind waffenrechtlich zuverlässig • Sie besitzen die nötige persönliche Eignung • Sie sind sachkundig im Umgang mit Waffen und Munition • Sie können die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition gewährleisten
Kosten	91,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Behörde stellt die grüne Waffenbesitzkarte aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Keine. Sie müssen die Waffenbesitzkarte beantragen, bevor Sie eine Waffe erwerben. Es ist wichtig, den

Modul	Sachverhalt
	Antrag im Voraus zu stellen, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen rechtzeitig durchgeführt werden können.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sportschützen dürfen in der Regel nur zwei Waffen innerhalb von sechs Monaten erwerben.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Grüne Waffenbesitzkarte für einzelne Person beantragen • Grüne Waffenbesitzkarte erforderlich für genehmigungspflichtige Waffen • Beantragung der grünen Karte notwendig • Erfüllung spezifischer Antragsvoraussetzungen erforderlich • Bei Erfüllung Ausstellung der grünen Karte • Eintragung einer Erlaubnis zum Waffenkauf in der Karte • Grüne Waffenbesitzkarte bestätigt dauerhaften Besitz der Waffe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)